

Anforderungen an das zu sanierende Objekt

Das Gebäude ist mindestens 20 Jahre (gerechnet ab Baubewilligung) alt. Bei Wohnhaussanierungen gibt es keine Nutzflächenobergrenze, allerdings ist die förderbare Fläche gedeckelt. Bis zu 130 m² Wohnnutzfläche werden für Haushalte mit bis zu fünf Personen gefördert, ab einem Sechs-Personen-Haushalt ist die Förderung bis zu 150 m² möglich.



Hinweis

Stellen Sie den Förderungsantrag vor Durchführung der Sanierung. Rechnungen, welche mehr als 6 Monate vor Antragsstellung ausgestellt worden sind, können nicht berücksichtigt werden

Förderstufen und Mindestanforderungen

Förderstufe	Mindestanforderungen	Förderhöhe	
		max.	min.
1
2
3
4

Mindestanforderungen

Mindestanforderungen	Mindestanforderungen
...	...
...	...
...	...